

VEREINBARUNG

vom 1. September 2009

zwischen

dem Kanton Obwalden,
vertreten durch das
Bau- und Raumentwicklungsdepartement,
dieses vertreten durch
Landammann Hans Matter
Flüelistrasse 3
6061 Sarnen

und

zb Zentralbahn AG,
vertreten durch
Josef Langenegger, Geschäftsführer, und Ivan Buck, Leiter Verkauf
Stanserstrasse 2
Postfach 457
6362 Stansstad

über

Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Park+Ride-Konzeptes im Kanton Obwalden hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. August 2007 (Nr. 50) die Zentralbahn eingeladen, im Rahmen der Einführung einer neuen Generation von Billettautomaten im Jahr 2008 für ihr vorhandenes P+R-System attraktive Kombitickets anzubieten. Weil sich die Einführung einer neuen Generation von Billettautomaten aus technischen Gründen verzögert hat, können erst ab dem 13. Dezember 2009 die vorgeschlagenen, vergünstigten Kombitickets für Bahnkunden angeboten werden. Dabei kann beim Kauf einer Tageskarte im Geltungsbereich des Tarifverbundes Passepartout am Billettautomaten ein vergünstigtes Parkticket für einen Tag angefordert werden (Tageskarte = doppelter Preis der einfachen Fahrt = Retourbillett). Diese neuartige Kombinationsmöglichkeit von Retourbillett und vergünstigtem Parkticket lässt sich nur mit der neuen Generation von Billettautomaten umsetzen. Deshalb sind die neuen Parktickets ausschliesslich am Billettautomat erhältlich.

2. Ziel der Vereinbarung

Der Kanton Obwalden will in Zusammenarbeit mit der Zentralbahn während einer zweijährigen Versuchsphase feststellen, wie viele zusätzliche Bahnkunden die Zentralbahn benutzen, wenn die Parktickets für einen Tag wesentlich günstiger angeboten werden. Durch diese Massnahme sollen Anreize zur vermehrten Benützung des öffentlichen Verkehrs geschaffen, verschiedene Strassen in staugefährdeten Bereichen entlastet und die Auslastung der P+R-Anlagen der Zentralbahn im Kanton Obwalden erhöht werden.

3. Beiträge an Ertragsausfälle

Die gesamten Einnahmen der Zentralbahn aus Parktickets im Bereich ihrer heutigen P+R-Anlagen im Kanton Obwalden betragen im Jahr 2008 Fr. 134 461.–. Auf der Basis der Einnahmen aus Tagesparktickets im gleichen Jahr hat die Zentralbahn die gesamthaft möglichen Ertragsausfälle errechnet, wenn die heutigen Preise der Parktickets für einen ganzen Tag bei allen bestehenden P+R-Anlagen an den Haltestellen im Kanton Obwalden von Fr. 5.– auf Fr. 2.– bzw. Fr. 1.– ermässigt werden. Im Jahr 2008 hätte dieser mögliche Ertragsausfall gemäss der unten stehenden Tabelle Fr. 26 176.– ergeben.

Haltestelle	Heutige P+R-Plätze	Einnahmen pro Jahr	Anzahl Tageskarten	Einnahmen Preis 5.00 Fr.	Mindereinnahmen Preis 2.00/1.00 * Fr.
Alpnachstad	15	7 985.00	1 277	6 385.00	- 3 831.00
Alpnach Dorf	23	6 576.00	1 052	5 260.00	- 3 156.00
Sarnen	21	55 955.00	1 971	9 855.00	- 5 913.00
Sachseln	24	6 001.00	960	4 800.00	- 2 880.00
Giswil	46	14 377.00	2 300	11 500.00	- 6 900.00
Kaiserstuhl	3	215.00	43	215.00	- 172.00 *
Lungern	16	2 135.00	342	1 710.00	- 1 368.00 *
Engelberg	120	41 217.00	652	3 260.00	- 1 956.00
Total	268	134 461.00	8 597	42 985.00	- 26 176.00

Während der zweijährigen Versuchsphase (13. Dezember 2009 bis 10. Dezember 2011) sichert der Kanton Obwalden der Zentralbahn zu, durch entsprechende Beiträge die Ertragsausfälle bei den Tagesparktickets bis zur Summe von Fr. 25 000.– pro Versuchsjahr auszugleichen. Die Entwicklung der tatsächlich entstehenden Ertragsausfälle und der gemeinsam mit diesen Tagesparktickets generierten Billetteinnahmen des Tarifverbundes Passepartout wird von der Zentralbahn vollumfänglich erfasst und dem Kanton Obwalden vierteljährlich mitgeteilt.

Die Rechnungsstellung der Zentralbahn an den Kanton Obwalden für die entsprechend errechneten Beiträge zur Deckung der Ertragsausfälle erfolgt einmal jährlich im Januar des Folgejahres.

Im Rahmen der zweijährigen Versuchsphase erklärt sich die Zentralbahn bereit, die Preise für eintägige Parktickets entsprechend den Vorgaben des Kantons Obwalden zu senken, zu diesem Zweck die neuen Billettautomaten auf eigene Kosten entsprechend zu programmieren und die neuen, attraktiven Kombitickets durch die eigenen Kommunikationsplattformen umfassend bekannt zu machen und aktiv zu fördern.

Die Kunden sind von der Zentralbahn auf die zweijährige Versuchsphase und die damit verbundene Verbilligung der Parktickets hinzuweisen.

4. Weiteres Vorgehen nach der zweijährigen Versuchsphase

Bis Mitte 2011 unterbreitet die Zentralbahn dem Kanton Obwalden einen umfassenden Bericht über die gesamte Entwicklung der Einnahmen bei den P+R-Parkplätze, insbesondere bei den Tagestickets. Zudem zeigt sie in diesem Bericht auf, welche Auswirkungen das vergünstigte Tagesticket auf die entsprechenden Einnahmen bei den Billettverkäufen hat. Auf Grund dieser anderthalbjährigen Versuchsphase entscheidet der Kanton in Absprache mit den eventuell zu beteiligenden Einwohnergemeinden und in Zusammenarbeit mit der Zentralbahn bis Herbst 2011 darüber, ob und in welcher Form die Vergünstigung der Tagestickets weiter geführt werden soll.

5. Dauer

Diese Vereinbarung gilt vom 13. Dezember 2009 bis zum 10. Dezember 2011. Sie kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

6. Genehmigung und Änderungen

Die vorliegende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Organe unterzeichnet. Änderungen der Vereinbarung werden mit Nachträgen geregelt.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Sarnen,

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Kanton Obwalden

Hans Matter, Landammann

Stansstad,

zb Zentralbahn AG

Josef Langenegger
Geschäftsführer

Ivan Buck
Leiter Verkauf